

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0589/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2025	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Sachstand zur Einrichtung von Radwegen auf der Friedrich-Engels-Allee (B 7)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN (VO/0324/25) - Sachstand zur Einrichtung von Radwegen auf der Friedrich-Engels-Allee (B 7)
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2025

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mittels der Drucksache VO/0324/25 wurde die Große Anfrage zwecks Beantwortung der nachstehenden Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. *Wann ist mit der Markierung der Radfahrstreifen zwischen Barmer Straße und Plüschowstraße zu rechnen?*

Der Abschnitt zwischen Barmer Straße und Bendahler Straße ist Bestandteil der Planung zur Drucksache VO/0888/24 (Neugestaltung der Friedrich-Engels-Allee zwischen Brücke Kluse und Einmündung Bendahler Straße) und befindet sich in der

Bauvorbereitung. Der Abschnitt zwischen Bendahler Straße und Plüschowstraße wird derzeit nicht konkret beplant, eine Umsetzungsperspektive kann nicht benannt werden.

2. *Warum wurde der geplante südliche Radfahrstreifen auf der Brücke Kluse ab der Einmündung Košice-Ufer stattdessen als Parkstreifen (mit Breitstrich?) umgesetzt? Ist diese Abweichung möglicherweise förderschädlich?*

Die Markierung ist bereits für den späteren Radfahrstreifen ausgelegt. Um für einen Zwischenzustand keinen ca. 30 m langen Radfahrstreifen zu beschildern ist dieser Bereich zunächst als Parkstreifen beschildert worden. Im Zuge der Umsetzung der unter 1 genannten Maßnahme wird die Beschilderung ab der Brücke Kluse in einen Radfahrstreifen geändert. Dieser Zwischenzustand ist so auch mit dem Fördergeber der Brückenbaumaßnahme kommuniziert worden.

3. *Warum wird für den nördlichen (benutzungspflichtigen) Radfahrstreifen auf der Brücke Kluse ab der Einmündung Am Wunderbau lediglich eine Überleitung in Fahrtrichtung Hofaue angeboten, aber keine Überleitung für den Radverkehr in die (primäre) Fahrtrichtung Hauptbahnhof?*

Es handelt sich nicht um eine Überleitung in Fahrtrichtung Hofaue. Der Radfahrstreifen endet an der Planungs- und Ausbaugrenze regelkonform durch einen kurzen Übergang in einen Schutzstreifen. Die weitere Radverkehrsführung wäre für den folgenden Abschnitt bis zum Anschluss an die Ausbaugrenze Döppersberg Gegenstand gesonderter Planungen.

4. *Bis Einmündung Košice-Ufer bietet sich als intuitive vorgelagerte (und extrem kostengünstige) Radverkehrsführung in Fahrtrichtung Osten die Freigabe der Busspur (VZ 245 StVO) in Höhe Kino/Schauspielhaus an (vgl. Achse 6, Abschnitt F). Wann ist mit der (gesetzlich vorgeschriebenen) Freigabe zu rechnen und warum ist diese Freigabe im Jahr 2025 immer noch nicht erfolgt?*

Die Freigabe der Busspur wird zurzeit geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wird der Ausschuss für Verkehr über das Ergebnis informiert. Gleichwohl wird der Bereich im Zuge der Planung zum Pina-Bausch-Zentrum neu überplant.

5. *Ab Einmündung Bendahler Straße bietet sich als extrem kostengünstige Radverkehrsführung die Wiedereinrichtung der für den Radverkehr freigegebenen Busspur (VZ 245 StVO) an. Wie bewertet die Fachverwaltung diese Option? (vgl. VO/0387/20)*

Es handelt sich bei dem thematisierten Bereich um eine Busbucht. Eine Freigabe dieser ist nicht möglich. Die Radverkehrsführung im thematisierten Abschnitt zwischen Bendahler Straße bis Haspeler Straße ist Gegenstand gesonderter Planungen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – VO/0324/25